

VERHALTENSKODEX

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Linz Textil ist ein internationales Unternehmen in der Textilbranche. Wir sind innovativ und technologisch führend. Als verlässlicher Partner tragen wir auch Verantwortung im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der vorliegende Verhaltenskodex führt erstmals unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute Gültigkeit haben und auch in Zukunft verbindlich sind. Der Verhaltenskodex gilt für jeden von uns gleichermaßen – für den Vorstand, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter des Linz Textil Konzerns.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Bestandteil unseres Unternehmenserfolges und begründen einen wesentlichen Teil des in uns gesetzten Vertrauens und unserer Reputation. Gerade deswegen ist es notwendig, eindeutige Grundsätze zu Ethik und Moral im Geschäftsleben festzulegen. Damit unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Geschäftstätigkeiten. Durch das gelebte Vorbild jedes Einzelnen soll der Verhaltenskodex ein grundlegender Bestandteil unserer Unternehmenskultur sein.

Linz, im November 2017

Der Vorstand

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften	Seite 3
2. Kapitalmarktvorschriften	Seite 3
3. Fairer Wettbewerb	Seite 4
4. Korruption/Bestechung	Seite 5
5. Interessenskonflikte	Seite 5
6. Vermögensgegenstände und Ressourcen	Seite 6
7. Respekt und Integrität	Seite 6
8. Verbot von Kinderarbeit	Seite 6
9. Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt	Seite 6
10. Spenden	Seite 7
11. Unternehmenskommunikation	Seite 7
12. Datenschutz und Informationssicherheit	Seite 7
13. Umsetzung und Ansprechpartner	Seite 8

1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften

Wir halten die gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und internen Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren. In Zweifelsfällen ist der jeweilige Vorgesetzte zu kontaktieren.

Rechtswidriges Handeln ist nicht nur unethisch, es führt auch zu gravierendem Reputationsverlust. Es kann mit Sanktionen behaftet sein sowie Schadenersatz und Auftragsverlust zur Folge haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gesetze verletzen, müssen mit individueller Strafverfolgung rechnen. Diese kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen - von der Verwarnung bis zur Entlassung – führen.

2. Kapitalmarktvorschriften

Informationen, die für den Fall, dass sie öffentlich bekannt werden, geeignet sind, den Kurs der Linz Textil-Aktie erheblich zu beeinflussen (Insiderinformation), dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dazu zählen beispielsweise unveröffentlichte Umsatz- oder Ergebniszahlen, bevorstehende wesentliche Auftragseingänge, Informationen über geplante Unternehmenskäufe oder wichtige Produktinnovationen, die der Öffentlichkeit noch nicht bekannt gemacht worden sind.

Ausnahmen bestehen nur, wenn Mitarbeiter diese Informationen im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit benötigen. Keinesfalls darf dieses Wissen aber für Aktiengeschäfte, sei es unmittelbar oder mittelbar über Dritte, genützt werden.

Von der Unternehmensleitung festgelegte aktienrechtliche Sperrfristen, die insbesondere Führungskräfte oder Mitarbeiter in „Vertraulichkeitsbereichen“ betreffen, sind strikt einzuhalten (siehe separate „Emittenten Compliance-Richtlinie“).

3. Fairer Wettbewerb

Transparentes und faires Verhalten am Markt stellt die Interessen sowohl des Unternehmens als auch der Mitarbeiter nachhaltig sicher. Wir stimmen unser Verhalten daher nicht mit Konkurrenten am Markt ab und halten uns strikt an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften sind mit der Unternehmensphilosophie und -kultur der Linz Textil nicht vereinbar.

Verstöße gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften können schwerwiegende Folgen für die Linz Textil und die betroffenen Mitarbeiter haben. Insbesondere können sie hohe Geldstrafen und Schadenersatzzahlungen, in einigen Ländern sogar Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Mündliche Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen werden dabei genauso geahndet wie schriftliche Vereinbarungen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sind von allen Mitarbeitern insbesondere die nachfolgenden Verhaltensleitlinien einzuhalten:

- Mit Wettbewerbern dürfen keine Absprachen über geschäftliche Themen erfolgen, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen. Das gilt insbesondere für Vereinbarungen und Absprachen, die das Festlegen von Preisen oder Produktionskapazitäten, die Aufteilung von Märkten oder Kunden oder den Boykott eines Kunden oder anderer Marktteilnehmer zum Ziel haben oder bewirken.
- Es dürfen keine unfairen Geschäftspraktiken angewandt oder Druck auf Zwischenhändler ausgeübt werden, um Produkte zu einem bestimmten Preis zu vertreiben.
- Es dürfen keine Vereinbarungen oder Absprachen zur Abgabe von Scheinangeboten getroffen werden.

Mitarbeitern des Linz Textil-Konzerns ist es untersagt, bei Gesprächen und Kontakten mit Wettbewerbern über vertrauliche Angelegenheiten wie Preise und Verkaufsbedingungen, Kosten, Produktionskapazitäten, Lagerbestände oder Ähnliches zu sprechen.

4. Korruption/Bestechung

In Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.

5. Interessenskonflikte

Situationen, in denen ein persönliches oder finanzielles Interesse in Konflikt mit den Interessen des Unternehmens steht, sollen vermieden werden.

Interessenskonflikte können beispielsweise in folgenden Fällen auftreten:

- Nebentätigkeiten, die den Unternehmensinteressen widersprechen, z.B. Beratungs- oder Konsulentenverträge.
- Beteiligungen an Firmen und sonstigen Rechtsträgern, wie Personen- oder Kapitalgesellschaften, das Betreiben von Unternehmen, sowie die Vereinbarung von Kooperationen jedweder Art, die den Interessen des Unternehmens widersprechen.

Interessenskonflikte sind nicht immer vermeidbar und müssen deshalb bei Erkennbarkeit oder Vorhersehbarkeit in vollem Umfang offengelegt werden. Der Vorgesetzte ist von Interessenskonflikte zu informieren und Geschäfte und Handlungen sind bis zur Zustimmung des Vorgesetzten nicht abzuschließen.

6. Vermögensgegenstände und Ressourcen

Die betrieblichen Vermögenswerte und Betriebsmittel sollen effizient und umsichtig verwendet und behandelt werden. Neben rechtswidrigen Handlungen wie Diebstahl, können auch Unachtsamkeit und Verschwendung negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Die betrieblichen Vermögenswerte und Betriebsmittel sind für einen legitimen betrieblichen Zweck zu verwenden. Eventuelle private Nutzung ist vom Vorgesetzten zu genehmigen.

7. Respekt und Integrität

Basierend auf den Grundfesten der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind. Die Linz Textil toleriert daher keine Art der Diskriminierung, in welcher Form auch immer.

8. Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase des Supply-Chain darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Das Mindestalter sollte nicht geringer als jenes Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen.

9. Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt

Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Vorschriften zur Unfallvermeidung sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände müssen unverzüglich aufgezeigt und beseitigt werden. Besondere Verantwortung liegt hier bei den zuständigen Führungskräften.

Die Linz Textil garantiert die Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir. Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und streben das auch für unsere Produkte an.

10. Spenden

Die Linz Textil hat eine Tradition, die auf über 175 Jahre zurückblicken kann. Sie ist an ihren Standorten im sozialen Umfeld verwurzelt. Wir sehen es daher als angemessen, einen Teil der sozialen Verantwortung zu übernehmen. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir im Firmeninteresse. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien oder Kandidaten für politische Ämter.

11. Unternehmenskommunikation

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen der Linz Textil berühren, erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Vorstände oder Geschäftsführer, in Ausnahmefällen über die Aufsichtsräte. Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch nach außen, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden – dazu gehören auch Informationen außerhalb des unmittelbaren Tätigkeitsbereiches – dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch der Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht werden. Es ist sicherzustellen, dass Unternehmensinformationen jeglicher Art immer sicher verwahrt sind.

12. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten ist für die Linz Textil von Bedeutung. Daher wurde in einer eigenen Betriebsvereinbarung eine Regelung zwischen Firmenleitung und Mitarbeitern abgeschlossen, die den Umgang u. a. mit personenbezogenen IT gestützten Daten regelt.

13. Umsetzung und Ansprechpartner

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Im Fall von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitarbeiter sein direkter Vorgesetzter mit entsprechendem Rat und Entscheidungshilfe zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Compliance-Stelle der Linz Textil kontaktiert werden. Diese nimmt auch Meldungen über beobachtete Verletzungen des Verhaltenskodex entgegen und behandelt sie vertraulich.

Folgende Ansprechperson oder Email-Adresse kann dafür genutzt werden:

Mag. Otmar Zeindlinger unter der Telefonnummer 0732-3996-538 bzw.

compliance@linz-textil.at